

Terminsbestimmung:

2 K 46/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.06.2025	11:00 Uhr	Sitzungssaal 001	Amtsgericht Mosbach, Lohrtalweg 2, 74821 Mosbach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mittelschefflenz

Je in Erbgemeinschaften an

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Mittelschefflenz	129	Gebäude- und Freifläche	Mittelstraße 55	114	226
2	Mittelschefflenz	130	Gebäude- und Freifläche	Mittelstraße 51	77	226

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 5.800,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 3.900,00 €

Gesamtwert als wirtschaftliche Einheit: 9.700,-- €

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Bebaut mit eingeschossigem, unterkellertem Doppelwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und eingeschossigem Anbau. Es gibt zwei Wohnungen im Gesamtgebäude, die aufgrund eines Durchgangs als Einheit genutzt wurden, Bj. ca. 1773, derzeit: leerstehend, eingestuft als Kulturdenkmal nach § 28 DSchG)

Alle Angaben in Klammer ohne Gewähr!

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht.

Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und der übrigen Rechte befriedigt. Es ist zweckmäßig 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten getrennt - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung werden zugelassen: Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut ausgestellt worden und im Inland zahlbar sind; eine selbstschuldnerische, unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft; ein Nachweis über die Einzahlung und Gutschrift des Betrages auf das Konto der Landesoberkasse bei der B-W Bank: Empfänger: Landesoberkasse B-W, IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63, BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck: 25415370000360, Az: 2 K 46/23 AG Mosbach. Bargeld wird nicht zugelassen. Ein Ausweis ist mitzubringen. Für Gebote einer Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregisterauszug neuesten Datums vorzulegen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Besichtigungen des Objekts können nur mit Zustimmung und nach Absprache mit dem Eigentümer stattfinden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.versteigerungspool.de

Amtsgericht Mosbach

Zettl, Rechtspflegerin

Ansprechpartner: Rechtsanwälte W. Frank u. Koll., Pfalzgraf-Otto-Str. 10, 74821 Mosbach,
GZ.: 664/23TF01, Tel. 06261 / 6753060